Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 887.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 17. Dezember. 1880.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 16. Dezember. Der König hat geruht: dem geistlichen Vizepräsidenten des evangelischen Oberkirchenraths, Oberkonsistorialrath Dr. Brückner, den Charakter als Wirklicher Oberkonsistorialrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu verleihen.

Der König hat geruht: dem Professor Hensel zu Posen den Rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

Vom Landtage.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Dezember. Am Ministertische: Bitter, Lucius, Maybach, Graf zu Eulenburg, v. Puttkamer.

Die erste Berathung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 3. Februar 1880 betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien wird verbunden mit der ersten Berathung der Gesetzentwürfe betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln und betreffend die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Rybnik nach Sohrau, von Oppeln nach Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Grottkau und von Creuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz. (Im Ganzen wird eine Summe bis zu 16 Millionen Mk. verlangt, die durch Staatsschuldverschreibungen beschafft werden sollen und zwar bis zu 10 Millionen für Drainage, 800,000 Mark für Flußregulirungen, 300,000 Mark zur Förderung der Folgeeinrichtungen bei Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen, 150,000 Mark zur Förderung des Flachsbaues und der Hausindustrie, 1 Million als zinsfreies Darlehn auf 20 Jahre an die schlesische Provinzialhilfskasse zur leichteren Befriedigung des Kreditbedürfnisses der kleinen Grundbesitzer, 1 Million à fond perdu für das Schulwesen, der Rest für die oben genannten Eisenbahnlinien.

Abg. v. Tepper-Laski (freikonservativ): Wir stehen der Vorlage sympathisch gegenüber, wenn wir sie auch in einzelnen Punkten gern modifizirt sähen. Bei ihrem außergewöhnlichen Charakter und der Höhe der geforderten Summe haben wir uns gefragt, ob gegenwärtig, wo die Folgen der Mißernte als allseitig beseitigt gelten können, eine solche Vorlage nothwendig war. Wir bejahen diese Frage, wenn auch nicht unbedingt. Aehnliche, vielleicht noch traurigere Verhältnisse walten in einzelnen Landstrichen Westpreußens und Posens, im Eichsfeld, im Westerwald ob. Die Vorlage erscheint also in gewissem Sinne als eine Bevorzugung der oberschlesischen Nothstandskreise, die ich ihnen persönlich von Herzen gönne. Daß die vorgeschlagenen Maßregeln eine dauernde Aufbesserung der wirthschaftlichen Lage jener Bevölkerung zu bewirken geeignet sind, erkennen wir bezüglich des Schulwesens in vollem Maße an. Die Hebung der Volksschule und die Förderung der deutschen Sprache ist eines der vorzüglichsten Mittel zu jenem Zweck. Vor mehreren Jahren konnten beinahe alle älteren Leute deutsch lesen und schreiben, während dies bei den jüngeren nur in geringem Maße der Fall war. In den letzten 50 Jahren hat die deutsche Sprache in jener Gegend nicht nur keine Fortschritte, sondern eher Rückschritte gemacht. Ebenso sympathisch stehen wir der Herstellung von Eisenbahnen und der Regulirung der Flußläufe gegenüber. Bezüglich der Maßregeln, die unmittelbar in die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung einzugreifen bestimmt sind, haben wir zunächst das Bedenken, ob nicht bei dem eigenartigen Charakter der polnischen Bevölkerung Oberschlesiens in eben dem Maße, wie die wirthschaftliche Lage der kleinen Grundbesitzer verbessert und die Produktivität des Bodens befördert wird, die Bedürfnisse des Volkes sich steigern, die eigene Erwerbsthätigkeit sich verringert und an Stelle derselben ein Hang zum Wohlleben eintritt — Umstände, die vielleicht unerfüllbare Forderungen hervorrufen könnten. Wer die polnische Bevölkerung Oberschlesiens kennt, ihren Hang, aus der Hand in den Mund zu leben, den Mangel an Trieb, über die eigene Lebensdauer hinaus für ihre Kinder zu sorgen, wird das Gewicht dieser Bedenken nicht verkennen. Gleichwohl stimmen wir diesen Maßnahmen in dem Vertrauen zu der Regierung zu, daß sie diese Bedenken voll gewürdigt hat, und weil wir unseren polnischen und katholischen Mitbürgern ein warmes Herz zeigen wollen. Ich beantrage, die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall rechts.)

Minister Dr. Lucius: Ein Theil von Oberschlesien leidet unter ganz besonders ungünstigen Umständen, die in dem Maß und Umfang in andern Landetheilen nicht vorhanden und theils gar nicht, theils nur allmälig abzuändern sind. Es handelt sich um einen Landestheil, der halbinselartig zwischen zwei großen Nachbarreichen eingekeilt, voraussichtlich dauernd von den Vortheilen eines freien Verkehrs abgeschnitten ist und nach Boden und Klima die Ungunst einer Hochebene hat, mit einer gemischten deutsch-polnischen Bevölkerung von einem besonders gearteten sorglosen Naturell mit wenig wirthschaftlichen Gewohnheiten, die trotz der Besserung während der letzten 30 Jahre doch noch immer in intellektueller und materieller Beziehung hinter der anderer Kreise derselben Provinz zurücksteht. Der in der Montan-Industrie beschäftigte Theil derselben unterliegt dem Wechsel der Konjunkturen; dem in der Landwirthschaft beschäftigten ist diese Vorlage vorzugsweise gewidmet. Der Schwerpunkt jeder dauernden Besserung liegt in der Meliorationen. Eine der größten Erschwerungen der Prosperität der landwirthschaftlichen Bevölkerung liegt bekanntlich in den außerordentlich parzellirten Besitzverhältnissen, und man hat Vorschläge gemacht ihr zu begegnen. Wenn nun auch die preußische Agrargesetzgebung durch Freimachung der Theilbarkeit und Benutzung des Bodens im Ganzen und Großen segensreich gewirkt hat und von diesem Grundprinzip nicht abgegangen werden soll, so ist doch diese leichte Theilbarkeit der Neigung der dortigen Bevölkerung, zu theilen und sich auf den Altentheil zurückzuziehen, in ungünstiger Weise entgegengekommen. Häuser, die für eine Familie etwa genügen würden, findet man mit 2 bis 3 besetzt, wenige Morgen Landes, die für eine Familie genügen würden, müssen 2 bis 3 ernähren, so daß selbst mäßige Mißernten weite Bevölkerungsschichten leicht an die Grenze des Nothstandes bringen. Auf dem Wege der Gesetzgebung ist hier nicht zu helfen. Selbst durch den schwierigen Versuch, die Parzellirung gesetzlich zu erschweren, würde doch nicht gedeckt sein, daß dieselben Mißstände im Wege des Vertrages und der Verpachtung von kleinen Parzellen perpetuirt würden. Die parzellenweise Verpachtung würde sogar zur Zeit gar nicht zu entbehren sein: so übel sie auch ist, es leben von ihr weite Schichten. Die Vorlage hat sich daher in § 7 darauf beschränkt, lediglich die Möglichkeit zu statuiren, der Theilbarkeit des kleinen Grundbesitzes zu begegnen, indem sie erschwert und unzuläſſig gemacht wird, insofern diese Grundstücke Theile von Meliorations- und Entwässerungs-Genossenschaften bilden. Die Seperationen sollen begünstigt werden durch theilweisen oder ganzen Erlaß der an die Staatskasse abzuführenden Kosten. Der Schwerpunkt liegt in dem Gebiet des Entwässerungs- und Meliorationswesens. Bei der zwangsweisen Bildung von Wassergenossenschaften, die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1879 zulässig und geboten ist, wird von der Möglichkeit, durch eine Majorität nach dem Flächengehalt und Reinertrag ein Statut zu entwerfen und zwangsweise durchzuführen, Gebrauch zu machen sein, wobei auf die Mitwirkung der Dominialbesitzer nicht nur nicht verzichtet, sondern im Gegentheil gerechnet wird. Den ausführenden Organen ist ein weiter Spielraum zu lassen; sie dürfen in der Abgrenzung der Kompetenzen nicht zu ängstlich, in der Gewährung der Mittel nicht zu karg sein. Im Allgemeinen ist allerdings der größere Dominial-, der prästationsfähige Grundbesitzer von den Vortheilen zinsfreier Darlehen auszuschließen, die nur zu gewähren sein werden, wenn es sich um Genossenschaftsbildungen oder um mangelnde Prästationsfähigkeit handelt. Die Kosten der Vorarbeiten sollen im Wesentlichen à fond perdu gewährt werden, gewiß keine unwesentliche Hilfe, die Darlehne zunächst auf 5 Jahre unverzinslich sein und dann mit 3 pCt. verzinst und mit 2 pCt. amortisirt werden. Diese Bewilligung von baaren Mitteln wird hauptsächlich geeignet sein, das Widerstreben und Mißtrauen der Bevölkerung zu überwinden. Sie wird sich schwerer zu Meliorationen verstehen, die ihnen unmittelbar große Ausgaben verursachen, als zu solchen, für die sie erst Beiträge zu leisten haben wird, nachdem ein Theil der erwarteten Vortheile bereits eingetreten ist. Viel kommt auf das Organisationstalent der ausführenden Beamten und auf ihre Fähigkeit an, mit Menschen zu verkehren, daher die Vorlage es vorzog, einen weiten Spielraum zu gewähren, als ihn zu beschränken. Die Drainage im großen Maßstabe hat zur Voraussetzung, resp. zur Folge die Regulirung einiger kleiner Flußläufe, die zum Stromgebiet der Oder und der Weichsel gehören. Es sind Beträge vorgesehen, auch im Verein mit der österreichischen Regierung mit den Regierungen, welche bereits vorbereitet sind, vorzugehen und die Regulirung der oberen Oder und der Olsa zu bewirken. Daneben soll die einer Reihe kleinerer Flußläufe erfolgen; der Gostyne, des Korzyniec, der Przynka und der Mleczna, sowie eines Theiles der Lonkau-Goczalkowitzer Niederung. Dadurch wird eine große Zahl sumpfiger Wiesen in gutes ertragfähiges Wiesenland verwandelt werden. Die Unterstützungen werden hier ebenso gewährt werden, wie bei der Drainage, jedoch, soweit die Regulirungen über das Interesse der Adjazenten hinausgehen, in größerem Maße à fond perdu. Ferner soll der Provinzialhilfskasse 1 Million Mark als unverzinsliches Darlehen auf 20 Jahre gewährt werden. Daran ist die Frage geknüpft worden, warum nicht auch die Summen für Drainage und Regulirungen durch Vermittelung dieser Kasse gewährt werden. Dann müßte sie aber noch besonders dotirt werden, um Zinsverluste in Folge der Gewährung der Kosten für Vorarbeiten zu tragen. Wohl aber empfiehlt es sich, diese Kasse zu dotiren, um dem Realkredit einigermaßen aufzuhelfen, zu welchem Zweck ihre Statuten, die nur Vorschüsse zu Darlehen zur Urbarmachung wüsten Landes u. dergl. vorgesehen haben, dahin abgeändert werden, daß auch Darlehen zu Meliorationen, zur Konsolidirung der Schulden kleiner Grundbesitzer und zur Ermäßigung der zu zahlenden Zinsbeträge gestattet werden, wie es in denen der Hülfskassen von Posen und Sachsen bereits geschehen ist. Da aber bei der Beleihung des kleinen Grundbesitzes Verluste nicht zu vermeiden sein werden, so erschien es zweckmäßig, direkt der Provinzialhülfskasse die 1 Million als unverzinsliches Darlehen zu gewähren. Eine Besserung des Personalkredits ist so schwierig, daß die Vorlage dafür weder Mittel noch Vorschläge hat. Der eigenen Thätigkeit der Behörden und Privaten bleibt es überlassen, Darlehn- und Vorschußkassen zu bilden. Zur Einführung neuer Industrien der Draht-, Rohr- und Korbflechterei, Holzschnitzerei und vielleicht der kleinen Eisenindustrie fehlt es der Bevölkerung durchaus nicht an der manuellen Fertigkeit, aber es wird sehr schwierig sein, geeignete Unternehmer und Absatz zu finden. Man wird aber Versuche machen und sich durch den Mangel schneller Erfolge nicht entmuthigen lassen. Die Staatsregierung übernimmt mit der Durchführung der Vorlage eine sehr schwere, sehr verantwortliche, aber auch sehr dankbare Aufgabe, deren Erfüllung in den Händen der Behörden, so wie sie organisirt sind, nicht in denen einer besonderen Immediatkommission liegen soll, wobei ihnen alle Einsichtigen helfen werden. (Allseitiger Beifall.)

Abg. Holtze: Der erste Redner hat sich über die Bevorzugung Oberschlesiens anderen Landestheilen gegenüber beschwert. Ich bin nicht so sehr Partikularist, um nicht möglichst unbefangen die Sache anzusehen, um so mehr, als mein Wahlkreis (Beuthen, Kattowitz) hierbei vollständig außer Acht bleibt, da er den oberschlesischen Industriebezirken angehört. Wenn es auch noch andere Landestheile giebt, die gleicher Berücksichtigung werth sind, so kann der preußische Staat doch unmöglich, gleichsam eine Inventur aufnehmen, um generaliter nachzusehen, wo er Schäden bekämpfen soll, sondern nur von Fall zu Fall helfen, wo sie sich zeigen. Wenn andere Landestheile ebenso bedürftig sind, werden wir sie mit unserem Votum gleichfalls unterstützen; übrigens liegt hier eine anerkannte Nothwendigkeit vor. Wenn die zu bewilligenden Mittel auch über das augenblickliche Bedürfniß hinausgehen, so darf man sich doch bei Abwendung der Schäden um Gotteswillen nicht gar zu sehr die Hände binden lassen und nicht gerade blos auf die Nothstandskreise sein Augenmerk richten. Ich bin überzeugt, daß diese 5 oder 6 Nothstandskreise dem Kommissar gerade nur Gelegenheit gegeben haben zu Stichproben, daß aber auch in anderen Kreisen gleiche geognostische, gleiche klimatische, gleiche Verhältnisse, die Land und Leute wechselseitig bedingen, vorliegen, die, wenn erst einmal eine Krankheitsursache gegeben ist, gleiche Krankheitszustände entstehen lassen. Dann würde man fragen, warum die Regierung nicht zu der Zeit, als von Oberschlesien die Rede war, gleich alle die Maßregeln vorgeschlagen hat, die hier präventiv und prophylaktisch helfen sollen. Der Vorredner zweifelt an der dauernden Besserung der Lage und an dem Vertrauen des Volks zur Regierung. Nein, verehrter Herr Landsmann, Sie müssen sehr lange von Oberschlesien weg sein, um nicht mit mir unserer oberschlesischen Bevölkerung das Zeugniß abgeben zu können, daß es kaum eine loyalere Bevölkerung giebt. (Sehr richtig! links.) Hat sie irgendwo bewiesen, daß sie nicht gerade da, wo die Regierung ihr in etwas entgegenkam, das höchste Zutrauen dazu gehegt? Sie hat ein Mißtrauen, aber nicht gegen die Organe der Regierung, das indessen heut zum großen Theil verschwunden ist. Es stammt aus der Zeit der Patrimonialwirthschaft und wurde durch die Schlachtizen hervorgerufen, die heute nur noch in sporadischen Spuren als s. g. Rothhäute vorhanden sind. Nein, meine Herren, wenn die Regierung dem Manne helfend beitritt, wird er die Gabe sehr dankbar annehmen und viel eher glauben, daß ihm geholfen werden soll, als wenn es vielleicht von einer anderen Seite geschieht, die ihm Veranlassung zum Mißtrauen giebt. Und was die Zweifel an der dauernden Besserung betrifft, so kann ja die Regierung die hohe Lage Oberschlesiens nicht vermindern, die südlich gelegenen Gebirgszüge, die uns ein kaltes, rauhes Klima bringen, nicht wegschaffen; wohl kann sie aber vielleicht — und wir wünschen und hoffen das — die geographische und wirthschaftliche Abgeschlossenheit mit der Zeit aufheben, die ein großes Hinderniß der Entwicklung Oberschlesiens ist. Auch gegen die Schäden des Volkscharakters kann die Regierung nicht ankämpfen; wohl kann sie Ihnen aber vielleicht Mittel vorschlagen, die darauf hinwirken, wieder nur in vielen Generationen das gut zu machen, was viele Generationen und Jahrhunderte hindurch gesündigt worden ist, woran aber gerade die preußische Regierung nicht die größere Schuld trägt. Allerdings herrschte selbst unter der wohlwollenden preußischen Regierung in Oberschlesien durch Jahrzehnte die Meinung, daß es gewissermaßen als Stiefkind behandelt würde. Die großen Hindernisse gegen die Maßregeln der Regierung liegen also nicht in dem obstinaten Widerwillen und dem Mißtrauen der Bevölkerung, sondern in dem Klima, dem Volkscharakter, soweit er eben nachtheilig für die Entwickelung wirkt, und namentlich in dem Verhältnisse der verschiedenen Sprachen, die nach unserer deutschen Meinung die Zivilisation und die Hebung der Kultur in Oberschlesien hemmt. Das heillose Gelüst der Besitztheilung in der oberschlesischen Bevölkerung muß gewissermaßen erzieherisch beschränkt werden. Gar nicht wegzuschaffen ist aber die kolossale Population mit der ungeheuren Uebervölkerung, in der einer der Hauptschäden Oberschlesiens liegt. Nach den Mittheilungen des statistischen Bureaus, hat z. B. die Geburtsziffer in Oberschlesien die von ganz Preußen, die sich eine Reihe von Jahren auf 40 pro mille belief, weit überragt; in Pleß stieg sie auf 47 pro mille, in Lublinitz auf 48,9 pro mille, im Beuthener Kreise auf 56 pro mille. Eine verhältnißmäßig große Kinderzahl entspricht ferner hier einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Männern in produktivem Alter. Was die Uebervölkerung anbetrifft, so zeigen die oberschlesischen, vorzugsweise Landwirthschaft treibenden Kreise eine bedeutend größere Vermehrungsziffer in den letzten zehn Jahren als der ganze preußische Staat. Dazu trägt allerdings wesentlich die Sässigkeit der Bevölkerung mit bei. Ich bestreite, daß die deutsche Sprache in Oberschlesien in neuerer Zeit Rückschritte gemacht hat. Die Aufnahmen hierüber reichen nur von 1828 bis 1864. Aus den Akten der Regierung zu Oppeln habe ich mit Freuden konstatirt, daß die Zahl der polnisch Sprechenden zwar absolut zugenommen zu haben scheint, aber relativ abgenommen hat. Es giebt heute sicher eine Menge Leute mehr, die beide Sprachen geläufig sprechen. In der Statistik der Analphabeten ist die letzte Aufnahme 1871 erfolgt. Hier ist die Zahl zu groß geworden, weil alle, die entweder nicht lesen oder nicht schreiben, ja alle, die ihren Namen nicht deutsch schreiben können, als Analphabeten gezählt sind. Das beweist aber nur, daß wir den Oberschlesiern gegenüber sehr viel Verpflichtungen einzulösen haben durch Vermehrung der Schulen. Den Gemeinden, welche die Kosten für je einen Lehrer auf 500 Einwohner nicht aufbringen können, muß der Staat sie gewähren; deshalb müssen so viel neue Schulstellen geschaffen werden. (Redner giebt sodann eine statistische Uebersicht des unverhältnißmäßig zersplitterten kleinen und unverhältnißmäßig stark vertretenen Großgrundbesitzes in den Nothstandskreisen.) Bei der fortschreitenden Theilung können die Meliorationen die Gefahr der Uebervölkerung noch vermehren. Dieser müssen wir also über kurz oder lang einen Riegel vorschieben. Die Frage der Drainage bitte ich nicht durch die der Schiffbarkeit zu erschweren; der Staat ist in letzterer Hinsicht an den natürlichen Schwierigkeiten nicht schuld. In Bezug auf den Hausfleiß warne ich vor neuen Treibhauspflanzen auf sterilem Boden. Die Versuche sind in Oberschlesien schon oft mißglückt und werden auch heute keine Gegenliebe finden. Der Nothstand herrscht gerade in den Kreisen, die vor 20 und 30 Jahren durch Holz-, Kohlen- und Eisenindustrie Arbeiter anzogen, die nach dem Untergang der Industrien dort sitzen blieben. Wir dürfen also nur naturwüchsige, lebensfähige Industrien, wie Flachsbau und Fabrikation von Holzartikeln unterstützen. Bezüglich der Eisenbahnen bin ich mit der Vorlage einverstanden. Jedenfalls sind Eisenbahnen nothwendig, wenn auch nur insofern, um der erwerbslosen Bevölkerung Gelegenheit zu geben, in die Industriebezirke hineinzufahren und sich vor Hunger und Noth zu schützen. (Beifall.)

Abg. Sombart: Während in anderen landwirthschaftlichen Kreisen über Arbeitermangel geklagt wird, herrscht in dem oberschlesischen Nothstandsgebiet Uebervölkerung. Hier wohnen auf einer Quadratmeile 9000 Seelen, während wir sonst im Durchschnitt 3000 haben. Dabei ist der Ertrag des Bodens in jenen Bezirken nur halb so groß, als sonst im Durchschnitt; die Bevölkerung ist also mit Rücksicht auf den Nahrungsstand 6 Mal so groß als der Durchschnitt. Ihre Nahrung besteht nur aus Kartoffeln, Sauerkraut und Kohl. Die an sich segensreiche Agrar-Gesetzgebung von 1811, 1821 und 1850 scheint hier nicht die gehofften Früchte getragen zu haben. Nach dem Kulturedikt von 1811 wurde eine Vermehrung der seßhaften schuldenfreien Bevölkerung erwartet. Aber durch die Zersplitterung des Grund und Bodens sind wir zur Verschuldung des Grundbesitzes und der ganz unwirthschaftlichen Parzellenwirthschaft gelangt. In der Denkschrift vermisse ich eine Agrargeschichte des Nothstandsbezirks, die uns über den Einfluß der Regulirungsgesetze Aufschluß geben könnte. Ueber ein Drittel des gesammten Areals, namentlich in den Kreisen Rybnik und Pleß, besteht aus Wald. Der Oberforstmeister Bernhard meinte, in früheren Zeiten sei die Waldweide die ausschließliche Basis des kleinen Mannes gewesen. Angesichts der Petitionen aus den Gegenden, wo die Waldweideservituten noch nicht abgelöst sind, z. B. Kurhessen, wo man mit Entsetzen an die Zeit denkt, wo ihnen die Waldweide genommen werden soll, frage ich mich: wie war es zu der Zeit, als die Waldweide noch bestand, und welche Nachtheile hat die Ablösung für die Berechtigten gehabt? Der Waldbesitzer hatte immer einen gewissen Vortheil und die Berechtigten einen gewissen Nachtheil, so daß die Generalkommission in Schlesien 1823 vor dem zu schnellen Ablösen warnte. Nach der Denkschrift befinden sich 58 Prozent des Areals in den Händen der Gutsbezirke und nur 42 Prozent in den Händen der Gemeindebezirke; in ersteren kommen nur 1000 Seelen auf die Qua-

dratmeile, welche nicht im Stande sind, die Arbeiten zu leisten. Wie weit hierfür auf die Gemeindebezirke zurückgegriffen wird, darüber fehlt auch das statistische Material. Hier macht sich wieder der Mangel einer Landgemeindeordnung geltend. Der Gutsbesitzer kann aus den überfüllten Gemeinden sich billig Tagelöhner verschaffen, wenn er ihn aber wegen Alters nicht mehr braucht, dann giebt der Gutsbezirk ihn dem Gemeindebezirk zur weiteren Ernährung zurück. Eine Verschmelzung der Guts- und Gemeindebezirke, welche in die Armen-, Schul-, Wegebau- und Landeskulturverhältnisse tief eingreifen würde, wäre sehr fruchtbringend für die unglücklichen Zustände. Sodann gebe ich der Regierung eine Aenderung des § 91 des Gesetzes vom 2. März 1850 zur Erwägung anheim, nicht um die Erbpacht wieder einzuführen, denn das getheilte Eigenthum ist heute auch juristisch unmöglich geworden, sondern um eine dauernde Pacht gegen eine ewige Roggenernte zu gestatten. Die Zeitpacht, wie sie jetzt von den Gemeinden gegenüber den Magnaten von Pleß und Rybnik eingegangen wird, ist gerade bei kleinen Parzellen das Allerverderblichste für die Landeskultur; ich brauche nur auf Irland zu verweisen. Eine Entvölkerung der Gemeindebezirke und Ueberführung in Gutsbezirke wird nur durch diese dauernde Pacht ermöglicht. Der Gutsbesitzer wird dann für gesunde Wohnungen sorgen, die Renten richtig bemessen und das Uebrige kann man ja den humanen Gesinnungen dieser Magnaten überlassen; die werden nicht in der Weise drücken, wie ich es mit Entsetzen in der Denkschrift wahrnehme. Die Klassensteuer und Einkommensteuer ist mit 700 Prozent als Kommunalsteuer durchschnittlich veranlagt. Die Staatsgrundsteuer, die bei einem Reinertrag von 18 Sgr. kaum 2 Sgr. pro Morgen beträgt, ist mit Renten und Kommunalsteuer auch hier zu 20 Sgr. veranlagt, also der volle Reinertrag geht an Renten und Steuern darauf. Nun kommt dazu eine Verschuldung von noch 20 Sgr. pro Morgen und eine Zeitpacht von 9½ bis 10 M. pro Morgen. Ja, bei solchen Zuständen muß der beste Charakter in Lethargie verfallen, und, wie es früher der Fall war, lieber das Gut dem Gutsherrn zurückgeben, als nur irgend einen Anspruch auf das Wort „Besitz" machen. Deshalb begrüße ich es nach jeder Richtung hin, daß die Regierung mit energischen Mitteln an die Melioration herangehen will. Gegen das unmenschlich frühe Heirathen dürfte es vielleicht sich empfehlen, vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus das Beziehen von Ställen durch Mensch und Vieh mit einander zu verbieten, so daß die Heirath nicht vor Herstellung einer gesunden Wohnung möglich wäre.

Abg. Graf Clairon d'Haussonville: Auch ich gebe, wie der Vorredner, dem Gefühle freudiger Genugthuung Ausdruck über den vorliegenden Gesetzentwurf. Die Vorlage erfüllt von den großartigsten Gesichtspunkten aus die Verheißungen des vorigen Jahres. Das Bild von den oberschlesischen Verhältnissen, welches die Denkschrift entwirft, ist nicht rosig, aber es ist zutreffend gezeichnet. Die mangelnde Kenntniß des Deutschen und die an sich schöne, unter den bestehenden Verhältnissen aber beklagenswerthe Anhänglichkeit an die Heimath hindern den Abfluß der überschüssigen Bevölkerung nach Deutschland. Eine Folge der großen Bedürfnißlosigkeit des Oberschlesiers ist es, daß er nur so lange fleißig ist, bis er seine geringen materiellen Bedürfnisse befriedigt hat. Ich begrüße es daher mit Freuden, daß die Vorlage nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Hebung der Bevölkerung ins Auge faßt. Die große Verschuldung des kleinen Grundbesitzes ist ein Hauptübelstand; allwöchentlich erfolgen eine Reihe gerichtlicher Subhastationen, und der kleine Grundbesitz wird von Leuten aufgekauft, die sich ein Geschäft daraus machen, gegen hohe Zinsen Geld zu verleihen und die Besitzer in Schulden zu verwickeln, wobei ihnen durch die allgemeine Wechselfähigkeit ihr Geschäft sehr leicht gemacht wird. (Sehr wahr! rechts.) Der Kampf über diese Frage wird im Reichstage auszufechten sein; ich hoffe, daß dann die Erfahrungen Oberschlesiens als schlagende Beweise gegen die Freunde der allgemeinen Wechselfähigkeit angeführt werden. Der Förderung des Hausfleißes stehe ich skeptisch gegenüber, davon verspreche ich mir erst einen Erfolg, wenn diese Gesetzesvorlage in allen ihren Theilen gewirkt haben wird. Am wichtigsten scheint mir die Drainage, ich stehe in diesem Punkte voll und ganz auf dem Boden der Regierungsvorlage, und werde die verlangten Mittel unverkürzt bewilligen. Der zweite wichtige Punkt ist die Befriedigung des Kreditbedürfnisses. Die Schlesische Landschaft beleiht allerdings auch den Kleingrundbesitz, wer aber die oberschlesischen Verhältnisse kennt, weiß, daß das Resultat gleich Null ist; die Gründe dafür liegen in den schlechten Baulichkeiten und dem schlechten Viehstand der Bauerngüter. Die Kreissparkassen haben sich bemüht, dem Kreditbedürfniß abzuhelfen, sie sind aber bald an die Grenze ihres Vermögens gekommen; ich möchte daher den Gedanken aufgreifen, nicht die Verstärkung der Provinzialhilfskassen, sondern die der Kreissparkassen anzustreben, so daß durch diese dem kleinen Manne Kredit zugeführt wird. Die Provinzialhilfskasse ist zur Zeit noch nicht in geeigneter Weise organisirt und steht überdies den Verhältnissen zu fern; sie würde sich also doch immer nur der Mitwirkung der persönlich orientirten Behörden, der Landräthe und der Kreisausschüsse bedienen können. Durch dieses Hin- und Herschieben würde aber nothwendig eine Verzögerung eintreten, die für den Kreditsuchenden von erheblichem Nachtheil sein kann. Sollte die eigenthümliche Organisation der Kreissparkassen nicht gestatten, unmittelbar wirksam einzutreten, oder sollte man fürchten, diese Kassen von dem Boden ihrer eigentlichen Aufgaben zu verrücken, so würde ja der Weg immer noch offen sein, die Summe den Kreisen zu überweisen, welche durch die Kreiskommunalkassen eine geordnete Kassenverwaltung haben und in ihren Kreisausschüssen Organe besitzen, die in jedem Einzelfalle mit richtigem Urtheil eingreifen können. Dankend begrüße ich die für die Begründung neuer Schulstellen und Beihilfe für Schul- und Erweiterungsbauten ausgesetzten Summen. Ich halte es für meine Pflicht, der Verwaltung des früheren Kultusministers das Zeugniß auszustellen, daß in den früher sehr wenig geförderten Schulverhältnissen Oberschlesiens seit dem Jahre 1873 erhebliche Verbesserungen eingeführt worden sind. Der letzte Punkt betrifft die Zuschüsse zu den Eisenbahnen. Die Regierung konnte in dieser Beziehung nicht selbständig vorgehen, sondern mußte mit Privatbahnen in Unterhandlungen treten, die dazu geführt haben, daß in dem eigentlichen Nothstandsreviere Rybnik-Sohrau nur ein gewisses Fragment zu Stande gekommen ist. Immerhin ist auch dies dankbar zu acceptiren, da bei der so thätigen Initiative des Herrn Ministers die Fortsetzung dieses Anfanges nicht fehlen wird. Was das Projekt Creuzburg-Rosenberg-Lublinitz-Tarnowitz betrifft, so bin ich überzeugt, daß die davon durchschnittenen Gegenden vollständig das Material dazu besitzen, dieser Verkehrstraße Leben zuzuführen. Ich erinnere an die umfangreichen Forsten und die reichen Thoneisensteinlager der betreffenden Kreise, welche früher die Holz-, Kohlen-, Eisen-Industrie dort in großen Schwung gebracht hatte. Die Eisenbahn wird sie zu neuem Leben erwecken. Prüfen Sie diese Vorlage wohlwollend und Oberschlesien wird Ihnen für Ihre Mitwirkung danken, indem es sich bemüht, nach allmäliger wirthschaftlicher Gestaltung, aber dann auch voll einzutreten als lebensfähiges Mitglied in den Organismus des Staates. (Beifall rechts.)

Der Abg. Parisius, der vor langer Zeit in Oberschlesien gelebt, auch ein halbes Jahr lang in der Nähe von Nothstandsbezirken als Hypotheken- und Vormundschaftsrichter fungirt hat, hält gegen zu weit getriebene Zersplitterung des Grundbesitzes das Mittel der Suspendirung der Parzellirungsfreiheit für schädlich; das Erschwerungen der Parzellirung enthaltende Gesetz von 1853 sei unter Zustimmung aller Parteien aufgehoben. Die Hoffnung des Vorredners, daß der Reichstag die allgemeine Wechselfähigkeit beseitige, sei nach den Resultaten der Enquete ganz vergeblich. Dem Abg. Sombart sei darin beizustimmen, daß das vorliegende Material zur Beurtheilung der Besitzverhältnisse ungenügend sei. Der große, fideikommissarische Latifundienbesitz, dessen Erhaltung und Vergrößerung die Aufhebung des Artikels 40 der Verfassung verschulde, sei der Entwickelung des Landes hinderlich. Die Agrargesetzgebung von 1850 habe dem Robotgärtner, der 5 Tage der Woche für den Gutsherrn arbeiten mußte, Eigenthum verliehen, aber der neue Eigenthümer habe, weil sein Bildungsgrad zu tief herniedergedrückt war, vielfach mit dem Eigenthum nichts Rechtes anzufangen können, er habe es verschuldet und zersplittert. Die Schulen seien bis zum Minister Falk vernachlässigt; wenn die Verbesserung der Schulverhältnisse sich wegen Mangels an Lehrern, die erst in dortigen Seminarien erzogen werden sollten, verzögere, möge die Regierung Lehrer aus anderen Gegenden durch Zulagen und das Versprechen, sie nach ein oder zwei Jahren in ihrer Heimath zu versorgen, zeitweilig heranziehen. Bei den Drainagegenossenschaften die Darlehen an die Bedingung des Ausschlusses der Theilbarkeit der Grundstücke zu knüpfen, sei nicht empfehlenswerth, da es von der Betheiligung abschrecken werde. Der Redner bedauert sodann, daß die bestehenden genossenschaftlichen Institute für den Personalkredit nicht genügend berücksichtigt seien, ja, daß eins derselben, der Vorschußverein zu Guttentag, der sich der schweren Aufgabe unterzogen habe, auch dem kleinen Grundbesitz Personal-Kredit zu gewähren, in der Denkschrift des Landraths Bitter ungerechtfertigt angegriffen sei. Der Angriff auf den Vorschußverein sei um so bedauerlicher, als die deutschen Vorschußvereine zur Beseitigung des oberschlesischen Nothstandes über 30,000 Mk., abgesehen von Kleidungsstücken und Naturalien, gesammelt und nach Oberschlesien gesandt. Für den kleinen ländlichen Grundbesitz vermöchten die Vorschußvereine der Städte und Oberschlesien den nothwendigen Personalkredit zu verschaffen, wenn sich alle intelligenten Kräfte bei diesen gemeinnützigen Instituten betheiligten. Mit Recht hält der Minister zur nothwendigen intellektuellen und sittlichen Erziehung der nothleidenden Bevölkerung und zur dauernden Verbesserung ihrer materiellen Lage die Mitwirkung aller gebildeten Elemente für nöthig; ohne eine solche dauernde Zusammenfassung der ganzen gebildeten Bevölkerung werde dauernde Abhülfe nicht zu erzielen sein.

Abg. v. Huene: Die Vorredner haben eine ganze Anzahl von Fragen berührt, mit welchen ich übereinstimme, nur der letzte Redner hat einen Standpunkt angenommen, den ich nicht theilen kann. Was ist nicht alles Ursache dieses Nothstandes gewesen? Unglückliche Boden- und klimatische Verhältnisse, unbegrenzte Parzellirungen, Hypothekenbelastungen außergewöhnlicher Art, Ausbeutung der finanziellen Nothlage durch Wucher u. s. w. Und diesen Thatsachen gegenüber will man sagen, der Hauptgrund liege in dem Charakter der Bevölkerung? Da können Sie die glücklichste Bevölkerung hinsetzen und sie geht zu Grunde. Wenn der Abg. Parisius auch den Großgrundbesitz als Ursache des Nothstandes hineingezogen hat, so habe ich diese Behauptung zum ersten Mal gehört. Er hat dabei auf den Fürsten Pleß exemplifizirt, dessen Kohlengruben nicht vollständig ausgenutzt werden. Es ist diese Behauptung schon wiederholentlich widerlegt worden, und will ich darauf nicht weiter zurückkommen. Die königliche Staatsregierung hat in Aussicht genommen, hier Abhülfe zu schaffen und mehr verlangen wir nicht. Sie hat die Mittel zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens und Besserung der wirthschaftlichen Lage in Erwägung gezogen, die Beschaffung billigeren Kredits, Neuschaffung von Verkehrsmitteln durch neue Eisenbahnanlagen in Aussicht genommen. Zur Hebung der landwirthschaftlichen Kreise hat sie die Drainage vorgeschlagen. Für diese ist das Streben nach Genossenschaften unbedingt nöthig. Was nun die Parzellirungen betrifft, so ist dabei auch auf das Landeskulturedikt von 1811 hingewiesen worden. So treffliche theoretische Gedanken dasselbe enthält, so ist doch der praktische Werth um deswillen kein so bedeutender, weil der Individualität der Verhältnisse im Einzelnen zu wenig Rücksicht geschenkt ist. Ich empfehle der Kommission gerade die Frage der Parzellirung auf das Eingehendste zu prüfen. Bezüglich des Kredits handelt es sich weniger darum, Kredit zu schaffen Leuten, welche überhaupt keine Schulden haben, sondern solchen, welche Schulden haben, und dazu ist es erforderlich, den Kredit gleichsam zu konvertiren. Durch einen erheblichen Ankauf von Hypotheken muß versucht werden, den Zinsfuß herabzudrücken. In dieser Beziehung kann besonders das Institut der Landschaften, deren Statuten allerdings revidirt werden müßten, nachhaltig helfen. Wenn erwähnt wurde, daß die Landleute daselbst häufig bei den Vorschußvereinen daselbst zu 8 pCt. Darlehen nehmen, so ist das nur ein Zeichen, daß sie in der größten Noth sind. Damit ist die Schulfrage berührt worden. Niemand wird die Bedeutung derselben in Abrede stellen. Wir stellen ihr aber immer die Kirche gleich oder voran. Gerade für die dortigen Verhältnisse ist diese von der größten Bedeutung; ihre Einwirkung für die individuelle Hebung des Volkes unentbehrlich; dieses Hauptförderungsmittel wird nicht eher wirken können, bis der Kulturkampf beseitigt ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dazu kommt die Sprachenmischung in jener Gegend. Die große Masse spricht polnisch, und wenn ich auch mit Freuden die gestrige Aeußerung des Kultusministers, daß die Bevölkerung vor Allem Deutsch lernen muß, begrüßt habe, so bin ich doch der Ansicht, daß man damit langsam und in vernünftiger Weise vorgehen muß und wünsche vor Allem, daß man den Religionsunterricht in der Sprache geben lassen muß, welche man als die Muttersprache der Kinder bezeichnet und welche [illegible] sprechen. Ich hoffe, der Kultusminister wird diesen Wünschen Rechnung tragen. Im Uebrigen stimme ich dem Antrage, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, zu. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Büchtemann: Es ist unleugbar, daß die Zollgesetzgebung, das Verhältniß des großen Grundbesitzes zum kleinen und die mangelhaften Verkehrsbeziehungen einen Einfluß auf den Nothstand ausgeübt haben. Die Hülfskassen üben dabei einen nützlichen Einfluß aus. Bei Begründung der kurzen Bahn von Rybnik nach Sorau sagt die Regierung, die Verhandlungen mit den Privatbahnen seien gescheitert und hätten von Neuem den Beweis der Schwierigkeit geliefert, eine dem Bedürfniß entsprechende Bahn von Sorau nach der österreichischen Landesgrenze würde von sehr geringem Interesse sein. Nun zählt die Regierung selbst die großen industriellen Etablissements in Sorau auf und sagt, der Getreidemarkt sei dort sehr im Flor. Bei den hohen Zöllen kann allerdings ein bedeutender Einfluß durch diese Bahn ausgeübt werden. In der nächsten Umgebung in Oesterreich wird diese Produktion wahrscheinlich keinen hohen Absatz finden, und wenn auch die Bahn für die Kohlenausfuhr von Erfolg sein könnte, so würde doch die Rückwirkung auf die Distrikte nur eine geringe sein. Dasselbe gilt von den übrigen Bahnen; die Hauptindustriegegenden sind schon durch die vorhandenen Bahnen ebenso gut zu erreichen. Die Regierung hätte versuchen sollen, ob die Posen-Kreuzburger Bahn nicht die Strecke Tarnowitz-Kreuzburg ausbaut, wie dies in ihrem Statut vorgesehen ist. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Bitter (Waldenburg): In Oberschlesien war die Bevölkerung für die Agrargesetzgebung nicht genügend vorbereitet. Daß der Fürst von Pleß keine Kohlen fördere, ist ein Märchen. Für die Bevorzugung des Mobiliarkredits kann ich mich nicht erklären, da dieser an der traurigen Lage nicht schuldig ist. In ganz merkwürdiger Weise ist dagegen das Wechselausstellen überhand genommen; es sind in Kneipen Wechsel über 5—10 Silbergroschen ausgestellt worden. Dagegen muß dem Immobiliarkredit aufgeholfen werden. Gegen den Vorwurf der Verdächtigung des lublinitzer Vorschußvereins muß ich entschieden protestiren. Meine Aeußerungen darüber habe ich nach bestem Wissen gemacht, und ich habe in dieser Beziehung das Urtheil eines mit den dortigen Verhältnissen vollständig bekannten Mannes für mich. (Redner verliest dasselbe.) Ich erkenne an, daß die Vorschußvereine in sehr vielen Gegenden segensreich wirken, aber die Kreditfähigkeit steckt nicht in ihnen. Die Regierung wird allerdings bei der Drainage große Schwierigkeiten haben, aber wenn erst in einzelnen Gegenden die Erfolge der Drainage sichtbar werden, dann wird ganz Oberschlesien danach begehren, und ich zweifle nicht, daß die Regierung die 10 Millionen brauchen wird, die ich voll und ganz zu bewilligen bitte. (Beifall rechts.) Die Debatte wird darauf durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, die beiden Gesetzentwürfe werden einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal wird in erster und zweiter Lesung mit einer redaktionellen Aenderung angenommen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis 8 Uhr.

---

5. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 16. Dez. Am Ministertische: v. Bötticher, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Nachdem das Haus den Bericht der Matrikelkommission durch Anerkennung der Legitimation der zuletzt eingetretenen Mitglieder erledigt hat, tritt es in die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Pfandleihgewerbe.

Nach der Regierungsvorlage lautet der § 1: Der Pfandleiher darf sich an Zinsen nicht mehr vorbedingen oder zahlen lassen als: a. einen und einen halben Pfennig für jeden Monat und jede Mark von Darlehnsbeträgen bis zu Zwanzig Mark, b. einen Pfennig für jeden Monat und jede den Betrag von Zwanzig Mark übersteigende Mark.

Nach dem Antrage der Kommission soll die Grenze der Darlehnsbeträge, unterhalb deren ein Zins von 1½ Pfennig pro Mark und Monat gefordert werden darf, von zwanzig auf dreißig Mark erhöht werden.

Minister v. Bötticher erklärte sich im Namen der Regierung mit dieser Veränderung einverstanden, worauf § 1 in der Fassung der Kommission ohne weitere Debatte genehmigt wird,

Nach § 7 soll der Pfandleiher verpflichtet sein, dem Verpfänder einen Pfandschein zu geben, welcher eine wörtliche Abschrift der Eintragung in das Pfandbuch enthält. Falls der Inhalt des Pfandscheins von dem Inhalt des Pfandbuches abweicht, so muß der Pfandleiher den ersteren gegen sich gelten lassen. Die Kommission schlägt für diesen letzterwähnten Fall vor, daß unbedingt die dem Pfandleiher nachtheiligere Feststellung gelten soll.

Der Regierungskommissar Geh. Rath Kurlbaum erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden, bekämpft aber den Beschluß der Kommission, wonach die Einlösung des Pfandes bis 4 Wochen nach der Fälligkeit des Darlehns nur gegen Rückgabe des Pfandscheins erfolgen soll. Nach Ansicht der Regierung soll der Verpfänder zur Ausübung seiner Rechte des Pfandscheins gar nicht bedürfen. Es erscheine dies nothwendig, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß es nicht wünschenswerth sei, den Pfandschein übertragbar und zu einem lettre au porteur zu machen. Die Feststellung eines Verpfänders unredlich erworbener Gegenstände werde dadurch erheblich erschwert. Ueberdies würde im Fall des Verlustes des Pfandscheins der Verpfänder zu einem kostspieligen Aufgebotsverfahren genöthigt, wenn durch den Besitz des Pfandscheins selbst das Recht der Einlösung bedingt sei.

Graf zur Lippe hält es aus praktischen Gründen für nothwendig, dem Pfandleiher gegenüber nur den Pfandschein als Legitimationspapier gelten zu lassen. Seinen Ausführungen schließen sich die Herren Prof. Beseler, Struckmann, v. Dechend und v. Bernuth an, worauf das Haus die §§ 7 und 8 in folgender Fassung annahm:

§ 7. Der Pfandleiher ist verpflichtet, dem Verpfänder einen Pfandschein zu geben, welcher eine wörtliche Abschrift der auf das Geschäft bezüglichen Eintragung im Pfandbuch enthält und mit der Namensunterschrift des Pfandleihers versehen ist. Weicht der Inhalt des Pfandscheins von dem Inhalt des Pfandbuchs ab, so gilt die dem Pfandleiher nachtheiligere Feststellung.

§ 8. Der Verpfänder ist berechtigt, das Pfand durch Zahlung des Darlehnskapitals und der Zinsen sowie der zum Zweck des Verkaufs bereits entstandenen Kosten jederzeit bis zum Zuschlage gegen Rückgabe des Pfandscheins einzulösen. Sind seit der Fälligkeit des Darlehns drei Wochen verflossen, so kann der Verpfänder das bis dahin nicht eingelöste Pfand auch ohne Vorlegung des Pfandscheins gegen Zahlung des Darlehnskapitals und der Zinsen, sowie der bereits entstandenen Kosten zurückfordern. Die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen. Erfolgt jedoch die Einlösung vor Ablauf des ersten Monats, so ist der Pfandleiher berechtigt, die Zinsen eines vollen Monats zu berechnen. Entgegenstehende Verabredungen sind nichtig.

Die Kommission beantragt, folgenden neuen Paragraphen einzufügen: „Der Pfandleiher hat eine Liste der zu verkaufenden Pfänder nach den Nummern des Pfandbuchs unter Angabe des Tages der Verpfändung und der Fälligkeit der Forderung bei der Ortspolizeibehörde vorzulegen und nach Feststellung der Richtigkeit dieses Verzeichnisses durch die Ortspolizeibehörde die Liste dem Gerichtsvollzieher als Unterlage für die Versteigerung zuzustellen."

Oberbürgermeister Hache und der Regierungskommissar Geh. Rath Kurlbaum bekämpfen diese Bestimmung als eine zwecklose und bedenkliche Belastung der Ortspolizeibehörde, während Graf zur Lippe und Geh. Regierungsrath Bredt den Paragraphen im Interesse des Schutzes der ärmeren Bevölkerung lebhaft befürworten. Der Minister Friedberg hält es für zweckmäßiger, die vorliegende Bestimmung im Wege der Verordnung zu erlassen, als sie in die starre Form des Gesetzes zu gießen und dadurch die durch die Praxis sich etwa als nothwendig ergebenden Abänderungen zu erschweren.

Trotzdem wird der Paragraph mit erheblicher Majorität angenommen.

Zu § 10 beantragt Bank-Präsident von Dechend, verfallene Werthpapiere, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben, nicht in öffentlicher Versteigerung, sondern aus freier Hand zum Tageskurs zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

§ 13 bestimmt, daß der Ueberschuß, welcher beim Verkauf verfallener Pfänder erzielt wird, bei der Hinterlegungsstelle des Bezirks zu hinterlegen ist, falls der Verpfänder denselben nicht binnen 14 Tagen abhebt.

Ober-Bürgermeister Bredt beantragt, diese Ueberschüsse in die Orts-Armenkasse fließen zu lassen, deren Eigenthum sie nach Ablauf eines Jahres werden sollen.

Nachdem die Herren von Wever, Hasselbach, Struckmann, Graf zur Lippe und der Referent Adams sich für dieses Amendement ausgesprochen haben, wird dasselbe angenommen.

Im Uebrigen wird die Regierungsvorlage unverändert genehmigt, und endlich die ganze Vorlage behufs nochmaliger redaktioneller Revision an die Kommission zurückverwiesen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Schlußabstimmung über das Pfandleihgesetz.)

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 15. Dezember. Se. K. Hoheit Prinz Heinrich empfing heute die Spitzen der Zivilbehörden und die Vertreter der Universität.

Straßburg i. E., 16. Dezember. Wie die „Elsaß-Lothringische Zeitung" mittheilt, hat der Statthalter von Sr. Majestät dem Kaiser die Ermächtigung erbeten und erhalten, die Aufhebung des Kriegsgerichts in Straßburg beim Bundesrath beantragen zu dürfen. Die Einbringung dieses Antrages steht unmittelbar bevor.

München, 16. Dezember. Der Kardinal Hohenlohe empfing und erwiederte während seines hiesigen Aufenthaltes die Besuche des Nuntius Roncetti und des Erzbischofs Dr. Steichele. Der Kardinal ist nach Schillingsfürst abgereist.

London, 15. Dezember. Der Premier Gladstone dinirte heute mit seiner Gemahlin bei der Königin in Windsor.

London, 16. Dezember. Nach der Rückkehr der Minister von Windsor fand heute Nachmittag eine Sitzung des Kabinetsraths statt. — Das zweite Bataillon der Jäger zu Fuß, welches sich augenblicklich auf dem Wege von Malta nach der Heimath befindet, wird, anstatt nach England, nach Irland gehen.

Cork, 15. Dezember. Das Schwurgericht hat Healy und Walsh, welche als Mitglieder der Landliga wegen Einschüchterung des Pächters Manning angeklagt waren, freigesprochen. Healy ist der jüngst zum Parlamentsmitgliede gewählte Privatsekretär Parnell's.

Ragusa, 15. Dezember. Bedri Bey hat die Angelegenheit betreffend die Abtretung der beiden Dörfer Kaliman und Lescovatz der Delimitationskommission unterbreitet. Hadgi Pascha ist zum Gouverneur von Skutari und Hamdi Pascha zum militärischen Kommandanten ernannt worden. Derwisch Pascha ist abgereist. Die Bergbewohner von Hottigrunda wollen ihre Munitionen nur abgeben, wenn sie die Zusicherung erhalten, daß ihr Gebiet nicht an Montenegro abgetreten wird.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 163. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 16. Dezember. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

45 139 78 280 375 599 (900) 608 18 33 41 (300) 44 313 79 820 40 66 909 17 41. **1**066 (240) 90 166 76 (150) 241 85 93 314 37 92 95 450 59 76 504 16 (150) 21 31 614 56 (300) 91 703 16 59 924 46. **2**132 76 348 71 417 92 98 593 (150) 602 741 43 848. **3**102 20 245 345 69 456 92 539 94 640 64 79 705 26 30 40 60 894 938 46. **4**058 101 32 97 346 80 429 53 62 505 607 (150) 13 34 47 77 705 873 922 86. **5**093 94 195 251 56 95 346 98 428 (240) 37 95 628 (150) 29 83 714 78 843 51 (240) 59 61 (150) 74 903 89. **6**029 34 64 65 75 94 136 54 67 91 224 (150) 32 56 63 500 (180) 647 78 96 720 (150) 819 30 62 89 924 56 88. **7**064 (150) 84 101 56 84 242 45 64 65 93 326 45 432 69 89 501 90 626 68 82 700 24 843 66 89 (1800) 95 900 39. **8**021 (150) 312 18 28 418 (150) 58 524 (150) 44 69 87 623 878 912. **9**006 59 107 (240) 81 207 52 78 323 481 557 77 92 600 7 29 793 95 98 844 978.

10168 261 332 426 28 70 71 83 85 502 (150) 6 82 635 45 747 85 817 31 946 58 67. **11**023 (180) 166 241 (150) 306 29 96 404 30 61 64 99 503 21 56 806 25 28 955 (150) 57. **12**041 73 119 40 268 (150) 350 72 97 459 65 72 (150) 86 527 35 607 (150) 69 712 84 804 22 24 986. **13**049 96 107 82 209 24 (150) 26 (240) 329 460 67 595 618 (180) 25 27 52 734 74 91. **14**006 39 120 79 252 83 84 321 28 46 62 (150) 488 522 27 54 58 65 610 48 52 870 97 906 80. **15**009 53 85 94 96 99 165 84 237 50 307 81 84 (240) 92 (150) 451 607 54 68 759 65 99 843 49 948. **16**011 35 47 83 84 126 81 240 58 307 61 417 36 75 552 620 30 46 758 82 850 (300) 66 95 903 64. **17**115 31 39 86 200 (150) 88 335 48 444 56 79 99 504 610 18 720 855 73 78 947 71. **18**007 11 47 82 97 122 235 65 89 362 75 527 32 79 621 40 86 93 704 47 61 80 (150) 920 73 88. **19**036 56 74 76 96 221 27 85 366 81 84 85 429 586 615 53 80 808 (150) 38 907 20 61 86.

20080 83 147 88 250 72 301 53 57 60 62 414 546 608 57 62 810 71 909 62 71. **21**027 45 70 96 222 (150) 28 79 310 31 62 401 78 79 687 710 32 809 (150) 43 913. **22**062 80 109 28 83 85 206 37 80 89 303 54 442 47 53 622 25 46 63 962 94. **23**035 105 19 45 (300) 55 228 33 86 331 422 62 74 517 45 89 664 810 20 37. **24**078 111 14 31 202 8 85 325 33 73 452 66 730 92 94 842 60 79 916 71. **25**039 67 166 86 92 (240) 214 31 (150) 39 65 331 86 553 716 94 837 (150) 919 27 47 61 99. **26**027 30 33 41 77 (150) 144 82 (3000) 98 202 16 456 514 26 27 47 50 56 83 638 700 18 25 830 933 46 52. **27**059 171 (150) 221 58 62 65 325 68 88 405 625 44 54 767 804 50. 929 50. **28**024 116 27 68 69 82 284 301 12 32 33 425 53 84 (240) 631 46 702 27 51 58 914 44. **29**044 46 93 139 59 87 89 215 60 407 33 91 605 82 737 69 83 92 802 26 951 90.

30009 56 78 212 75 331 37 72 (180) 76 537 (150) 98 654 811 12 33 39 67 939 77 85. **31**034 87 231 303 56 449 78 81 509 46 622 26 87 (180) 711 48 802 39 88 901 (300) 20 25 66 82. **32**085 123 32 57 229 96 313 25 96 498 571 (150) 97 654 711 13 48 833 37 63. **33**085 123 203 33 38 66 90 312 32 42 43 76 407 85 552 614 51 709 17 18 901 32 67. **34**027 47 148 82 93 279 398 (180) 405 (150) 63 86 87 517 79 89 746 84 899 926 48 60. **35**090 99 267 316 435 598 666 (240) 704 33 73 (180) 96 823 62 972. **36**009 10 65 71 96 213 23 29 64 305 74 85 533 37 45 637 (150) 730 42 856 942. **37**020 80 133 234 73 95 324 (150) 34 63 68 73 402 516 670 716 (240) 10 40 801 13 55 65 918 43 53. **38**024 67 123 (180) 275 95 348 417 67 504 65 97 615 40 73 76 514 57 843 (150) 90 95 920 23 30. **39**072 123 44 233 86 90 354 452 512 49 57 (150) 685 715 27 28 800 24 44 88 93 902.

40001 19 127 (150) 81 91 257 67 (150) 323 467 514 35 62 (150) 72 82 674 752 819 (150) 923. **41**016 79 96 320 82 437 56 07 537 616 700 12 15 (240) 32 864 (240) 937 71 90 (150). **42**050 73 170 80 332 35 65 446 59 597 667 28 92 098 71 79 188 (150) 973. **43**129 (150) 21 52 276 326 65 81 89 90 (150) 98 451 71 73 621 700 (150) 842 931. **44**059 69 165 73 77 208 61 430 49 97 574 633 43 62 (180) 69 74 710 20 21 (150) 78. **45**016 (150) 18 20 (150) 74 126 69 73 87 324 448 552 (150) 61 71 753 862 953. **46**076 82 921 46 68 82 98. **47**048 178 39 64 272 (180) 500 (150) 22 627 49 84 708 34 65 (160) 92 823 958. **48**710 99 143 55 75 93 288 308 54 421 41 93 567 89 (150) 684 (150) 702 37 77 857 65 74 928 69 81 89. **49**005 9 29 47 54 151 206 34 58 381 410 39 94 538 69 83 678 (150) 711 64 73 828 967.

50000 50 92 108 24 78 241 429 58 (150) 82 506 70 74 (150) 697 729 35 63 90 832 927 (150) 98. **51**013 120 223 (150) 316 62 429 53 544 (180) 75 (150) 769 871 913 61. **52**030 14 148 225 46 49 323 45 69 (240) 513 23 24 32 606 695 (150) 20 54 832 91. **53**148 47 87 209 62 76 85 (300) 97 228 (150) 38 429 30 (150) 40 52 77 97. **54**176 42 80 428 51 602 41 741 80 (150) 828 913 57 58 97 89 (150) 85 287 324 79 537 (150) 633 80 763 93 826 (180) 70 96 913 21. **55**020 (150) 89 211 81 304 30 (150) 34 456 80 527 04 91 633 97 99 755 70 887 43 90. **56**077 120 45 223 24 (150) 41 44 45 346 442 77 (300) 552 73 75 626 27 (180) 37 96 (150) 70 88 97. **57**047 63 77 97 128 28 (150) 62 64 203 6 12 18 44 96 388 458 81 557 78 654 64 88 834 (150) 63 67 85 88 (180). **58**090 105 211 301 62 415 47 571 (150) 85 92 (150) 663 76. **59**017 61 66 102 27 242 69 49 602 58 85 308 407 39 55 72 99 (150) 62 82 (150).

60142 85 (150) 63 80 375 71 311 28 37 85 89 92 (150) 652 61 80 620 (150) 72 719 46 842 74 86 908 15 60. **61**084 115 200 (180) 42 62 (150) 10 63 87 326 41 54 77 431 543 639 49 74 80 819 37 91 904 27 69 94. **62**065 107 74 (150) 200 38 30 404 40 75 67 733 61 893 97. **63**053 (150) 221 55 70 **63**201 389 90 403 500 57 737 84 85 804 (150) 17 (150) 53 65 915 27 37 43 93. **64**162 291 315 (150) 56 434 63 88 (180) 500 21 54 58 60 73 622 49 96 755 75 81 819 24 57 963 71 77. **65**071 93 229 71 305 53 62 68 72 465 85 (150) 544 639 781 90 819 923 (150) 40 55. **66**063 127 61 62 95 261 305 81 542 58 621 45 74 78 860 963 85. **67**023 57 77 169 314 51 474 607 28 60 68 88 796 832 41 71 900 (150) 48 49 65 72. **68**045 106 (150) 10 27 226 31 43 56 63 75 301 (180) 28 52 420 59 (300) 543 63 71 647 727 42 48 (150) 83 821 23 26 972. **69**022 26 164 261 83 85 89 314 26 417 21 49 59 69 97 515 99 604 46 (150) 826 932 45 48.

70056 63 75 102 11 226 32 61 (300) 344 72 82 435 98 520 601 22 53 85 747 78. **71**059 65 106 20 23 61 210 26 337 53 99 462 83 516 56 71 614 36 748 60 834 65 88 945 69 76 (150) 96. **72**009 37 65 (150) 78 136 205 42 336 38 50 422 33 46 84 585 98 656 730 76 807 73. **73**109 14 206 7 57 78 369 76 90 410 65 530 76 79 724 62 (150) 988. **74**017 52 56 99 111 29 44 209 (180) 303 6 58 72 444 594 607 20 50 83 710 873 912. **75**001 14 45 131 44 211 (150) 59 324 48 412 (150) 93 96 506 48 60 737 802 65 67 932 77. **76**002 48 131 67 227 38 90 99 300 63 83 87 447 55 79 97 518 75 (150) 78 667 72 797 (300) 819 82 (150) 87. **77**082 90 160 62 94 95 234 54 63 65 304 19 31 71 495 554 74 636 86 706 34 47 58 (180) 60 65 75 85 834 (150) 88. **78**050 85 95 116 76 213 16 332 97 488 525 34 58 71 663 86 95 725 42 57 78 862 934 58. **79**054 67 102 266 97 419 36 38 87 509 39 41 623 99 739 93 800 58 98 900 42 93 95.

80032 (150) 58 80 113 26 (300) 57 (150) 81 276 333 460 73 539 83 708 12 18 844 92 96. **81**011 28 58 127 68 76 217 304 9 10 44 77 97 411 34 75 617 68 750 95 97 801 98 986. **82**009 13 161 200 17 43 71 405 75 88 513 (150) 27 (150) 65 93 650 84 713 68 853 75 (150) 79. **83**029 101 5 (300) 12 26 80 81 238 322 405 (150) 31 (300) 66 91 558 (150) 84 723 70 71 93 860 991 99 (150). **84**022 121 32 67 (180) 86 218 41 69 319 88 461 537 44 82 609 16 717 36 97 854 900 67. **85**040 (150) 53 93 98 159 250 88 302 422 568 706 78 835 994. **86**005 117 93 244 73 365 405 22 49 99 516 55 76 603 47 802 4 18 24 936 45 62. **87**003 53 97 117 41 61 65 234 51 57 390 (150) 424 52 566 (150) 80 90 623 92 704 38 43 88 838 81 (150). **88**008 130 (180) 87 (300) 204 17 23 82 442 52 (180) 59 540 613 43 50 842 81 912 (240) 75 (180) 90 96. **89**012 62 66 76 101 48 222 49 80 328 407 62 79 599 676 89 703 (180) 860 90 943 46.

90009 (150) 20 48 65 188 290 403 87 509 46 (150) 82 711 33 63 64 68 806 10 916 (180) 72 90 (150). **91**294 327 95 96 440 52 89 572 613 60 783 816 33 50 51 58 63 88 90. **92**161 85 89 205 16 218 (240) 57 58 (150) 545 622 23 60 67 702 30 49 70 93 98 805 11 32 70 983. **93**01? 170 269 351 74 440 63 618 21 37 76 94 835. **94**110 11 24 32 247 86 361 66 82 472 540 64 85 675 740 830 37 57 976 86.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16. Nachm. 2	742,1	W schwach	bedeckt [1])	+ 1,0
16. Abnds. 10	741,9	O mäßig	bedeckt	+ 0,1
17. Morgs. 6	747,9	NW lebhaft	bedeckt	— 3,7

[1]) Regenhöhe 6,9 mm.
Am 16. Wärme-Maximum + 2°,5 Cels.
= = Wärme-Minimum — 0°,3

Wetterbericht vom 16. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redux. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	753	ONO	7	bedeckt	6
Aberdeen .	753	NNW	3	heiter	1
Christiansund	750	SSW	3	bedeckt	—2
Kopenhagen	748	O	4	bedeckt	0
Stockholm .	748	NNW	2	heiter	—20
Haparanda .	750	N	2	bedeckt	—20
Petersburg .	—				
Moskau . .	744	O	2	Schnee	—9
Cork Queenst.	750	NW	3	bedeckt [1])	7
Brest . .	756	W	4	halb bed. [2])	11
Helder . .	747	SW	2	bedeckt	7
Sylt . . .	747	ONO	3	Schnee	—0
Hamburg .	748	still		Nebel	—0
Swinemünde	747	NO	1	bedeckt [3])	—2
Neufahrwasser	747	SO	2	Dunst [4])	—4
Memel . .	750	SSO	3	bedeckt	—6
Paris. . .	756	SW	2	wolkenlos	7
Münster . .	750	SW	1	bedeckt [5])	5
Karlsruhe .	755	SW	9	Regen	8
Wiesbaden .	754	NW	3	halb bed. [6])	8
München .	757	SW	5	Regen	5
Leipzig . .	749	WSW	4	bedeckt [7])	7
Berlin . .	747	W	1	bedeckt [8])	3
Wien . . .	755	W	4	Regen	8
Breslau . .	748	SW	5	Regen	5
Ile d'Aix .	759	WSW	3	bedeckt	11
Nizza . . .	761	N	3	Dunst	7
Triest . . .	761	still		Regen	9

[1]) Seegang mäßig. [2]) Grobe See. [3]) Nachts Schnee. [4]) Nachts wenig Schnee. [5]) Gestern und Nachts Regen. [6]) Gestern Schneefall, Graupeln, Abends Regen. [7]) Nachmittags Schnee, später Regen. [8]) Nachts Schnee und Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Ein umfassendes Gebiet niederen Luftdrucks mit schwacher Luftbewegung und trübem, zu Niederschlägen geneigtem Wetter lagert über dem Nord- und Ostseegebiete und dem deutschen Binnenlande. Ueber ganz Zentral-Europa, außer an der Nordostgrenze, ist es beträchtlich wärmer geworden, insbesondere über Mittel- und Süd-Deutschland, wo die Temperatur bis zu 8 Grad gestiegen ist. Am Abend und in der Nacht fanden in Nord- und Mittel-Deutschland ausgedehnte Schneefälle statt.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Dezember Mittags 2,36 Meter.
= = 16. = = 2.46 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Dezember. (Schluß-Course.) Ruhig. Lond. Wechsel 20,42. Pariser do. 80,65. Wiener do. 171,70. K.-M. St.-A. 148¼. Rheinische do. 159⅛. Heff. Ludwigsb. 95⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 130. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 147⅜. Darmstb. 152⅞. Meininger B. 97. Oest.-ung. Bk. 708 00. Kreditaktien*) 245⅜. Silberrente 62$\frac{3}{16}$. Papierrente 62$\frac{3}{16}$. Goldrente 75. Ung. Goldrente 94. 1860er Loose 122¾. 1864er Loose 308,00. Ung. Staatsl. 212,25. do. Ostb.-Obl. II. 85¼. Böhm. Westbahn 213⅞. Elisabethb. 173⅜. Nordwestb. 162⅜. Galizier 240. Franzosen*) 239½. Lombarden*) 82¾. Italiener —. 1877er Russen 92⅜. 1880er Russen 71⅜. II. Orientanl. 57¾. Zentr.-Pacific 111¾. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 245½. Franzosen 239¾, Galizier ——, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 16. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditieraft. 247, Franzosen 240½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 241⅞, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente 94$\frac{5}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. — 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 16. Dezember. (Schluß-Course.) Schwach. Banken billiger, Renten verhältnißmäßig behauptet, Bahnen ungleichmäßig.

Papierrente 72,77½. Silberrente 73,70. Oesterr. Goldrente 87,60. Ungarische Goldrente 109,85. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose 172,25. Kreditloose 183,25 Ungar. Prämienl. 107,50. Kreditaktien 286,00. Franzosen 279,50. Lombarden 96,00. Galizier 279,50. Kasch.-Oderb. 131,50. Pardubitzer 138,70. Nordwestbahn 189,70. Elisabethbahn 203,50. Nordbahn 2485,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,70. Anglo-Austr. 127,50. Wiener Bankverein 140,75 Ungar. Kredit 262,50. Deutsche Plätze 57,60. Londoner Wechsel 117,85. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,37. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,22½. Russische Banknoten —,—. Lemberg-Czernowitz 171,20. Kronpr.-Rudolf 166,00. Franz-Josef 179,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,50, Elbthal 232,75.

Nach Schluß der Börse: Anglo-Austria —,—.

Petersburg, 16. Dezember. Wechsel auf London 24$\frac{1}{32}$, II. Orient-Anleihe 90⅝. III. Orientanleihe 90⅝.

Paris, 16. Dezember. (Schluß-Course.) Steigend auf leichte Liquidation und guten Bankausweis,

3 proz. amortisirb. Rente 87,45, 3proz. Rente 85,05 exkl., Anleihe de 1872 119,40, Italienische 5 proz. Rente 88,20, Oesterr. Goldrente 75¼. Ungar. Goldrente 96⅜. Russen de 1877 96¾. Franzosen 608,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 210,00, Lomb. Prioritäten 277,00, Türken de 1865 12,80, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 671,00, Spanier exter. 21⅜, do. inter. 20⅜, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 558,00, Societe gen. 610,00, Credit foncier 1450,00, Egypter 352,00, Banque de Paris 1172,00, Banque d'escompte 830,00, Banque hypothecaire 613,00, III. Orientanleihe 58$\frac{13}{16}$, Türkenloose 41,75. Londoner Wechsel 25,33½, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

Florenz, 16. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,62, Gold 20,70.

London, 16. Dezbr. Consols 98$\frac{9}{16}$, Italienische 5proz. Rente 87, Lombarden 8⅜, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89¼, 5proz. Russen de 1872 88¾, 5proz. Russen de 1873 88⅜, 5proz. Türken de 1865 12½, 5proz. fundirte Amerikaner 104½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 95, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 21¼, Egypter 69.

Preuß. 4prozent. Consols 100⅛, 4proz. bair. Anleihe 99⅞, Türken —,—, 1873er Russen —. Ruhig.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,05. Paris 25,57, Petersburg 23¾.

Platzdiskont 3 pCt.

Aus der Bank flossen heute —,— Pfd. Sterl.

Newyork, 15. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 77½ C. Wechsel auf Paris 5,26¼. 5pCt. fund. Anleihe 101, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 113⅛, Erie-Bahn 47, Central-Pacific 114¾. Newyork Centralbahn 143¾ exkl., Chicago-Eisenbahn 140¼.

Produkten-Course.

Köln, 16. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,00 fremder loco 22,00, pr. März 21,70, pr. Mai 21,70. Roggen loco 21,50, pr. März 19,95, pr. Mai 19,85. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,30.

Hamburg, 16. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko flau, auf Termine matt. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen per Dezember 210 Br., 208 Gd., per April-Mai 211 Br., 210 Gd. Roggen per Dezember 199 Br., 198 Gd., per April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl geschäftslos, loko 55½, per Mai 55½. Spiritus ruh., per Dezember 47¾ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Februar 47¾ Br., pr. Februar-März 47¾ Br., pr. April-Mai 47¾ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum ruh., Standard white loko 9,25 Br., 9,05 Gd., per Dezember 9,15 Gd., per Januar-März 8,40 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 16. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) ruhig, Standard white loko 9,10 bez., per Januar-März 9,25 bez., pr. August-Dezbr. 10,00 Br.

Pest, 16. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, auf Termine unentschieden, pr. Frühj. 11,60 Gd., 11,62 Br., pr. Herbst —. Hafer pr. Frühjahr 6,25 Gd., 6,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,10 Gd., 6,12 Br. Kohlraps —. — Wetter: Regen.

Paris, 16. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Dezemb. 28,50, pr. Januar 28,10, pr. Januar-April 28,00. pr. März-Juni 27,75. Roggen weich., per Dezbr. 22,25, per März-Juni 22,25. Mehl beh., pr. Dezember 62,50, pr. Januar 61,00, pr. Januar-April 60,25, pr. März-Juni 59,25. Rüböl ruh., per Dezember 73,25, per Januar 74,00, pr. Januar-April 74,50, pr. Mai-August 75,25. Spiritus ruhig, per Dezember 61,00, per Januar 61,25, per Januar-April 61,25, pr. Mai-August 60,75. — Wetter: Schön.

Paris, 16. Dezember. Rohzucker 88° loco beh., 55,25 à 55,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per Dezember 63,50, per Januar 63,50, pr. Januar-April 64,25.

London, 15. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 43,810, Gerste 11,870, Hafer 34,860 Qrts.

Fremder Weizen ruhig, unverändert, angekommene Ladungen billiger, Hafer stetig, andere Artikel williger.

London, 16. Dezember. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

London, 16. Dez. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 16. Dezember. Getreidmarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 296. Roggen pr. März 237, per Mai 228.

Amsterdam, 16. Dezember. Bankazinn 54½.

Antwerpen, 16. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer ruhig. Gerste träge.

Antwerpen, 16. Dezbr. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25¼ bez. und Br., per Dezember — bez. — Br., per Januar 25 Br., per Januar-März 23¾ Br. Ruhig.

Glasgow, 16. Dezember. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 51 sh. 8 d.

Leith, 15. Dezember. Getreidemarkt. Weizen, Gerste und Mehl 1 sh. niedriger, matt. — Wetter: Winterlich.

Newyork, 15. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 10 Gd., do. in Philadelphia 9⅞ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 93 C. Mehl 4 D. 65 C. Rother Winterweizen 1 D 19 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7$\frac{9}{16}$. Kaffee (Rio-) 11⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 9⅛, do. Fairbanks 9. do. Rohe & Brothers 9. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Dezember. Wind: SSW. Wetter: Naßkalt.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 203 M. bez. Br., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 209 Mark bez., Mai-Juni 209½ Mark bez., per Juni-Juli —,— bz. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 205 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 205—216 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 205—213 ab Bahn bez., defekt. — M. ab Kahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez. per Dezember 211—208¾—209¼ bez., per Dezember-Januar 208½—206—207 bezahlt, Januar-Februar — bez., per April-Mai 199½—198¼—199 bez. B., Mai-Juni 194—193½ bez., Juni-Juli 187½—186½ bez. Gekündigt 9000 Ztr. Regulirungspreis 210 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 142—168 nach Qualität gefordert, russischer 148—151 bezahlt, ost- und westpreußischer 148—154 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 155 M. bez., schlesischer 147—154 bez., böhmischer 147—154 bez., per Dezember 149 M., Dezember-Januar — bez., April-Mai 151—150 bez., Mai-Juni 151-150¾ bz. Gekünd. 2000 Zentner. Regulirungspreis 150 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 183—215 M., Futterwaare 172—182 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—145 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 141 nom., per Januar 140 nom., per April-Mai 133 Mark bz., per Mai-Juni 132 Mark, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto 00: 31,00—29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28.40 -28,30 bez., Dez.-Jan. 28,25-28,15 bez., pr. Jan.-Febr. 28,25-28,15 bez., Februar-März 28,25-28,15 bez., März-April — bez., April-Mai 28,20 —28,05—28.10 bez., Mai-Juni 27,80—27,70 bez. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis —,— M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —, mit Faß 55,3 M., per Dezember 55,3 M., per Dezember-Januar 55,3 M., per Januar-Februar 55,4 M., per Februar-März — bez. per März-April — bz., April-Mai 56,5 M., Mai-Juni 56,9 Mk. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,5 M., per Dezember 28,3—28,2 bezahlt, per Dezember-Januar 28,3—28,2 bezahlt, per Januar-Febr. 28,3—28,2 bez., Febr.-März 28,2—28,1 bz., März-April — M. bz., April-Mai — M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 55,0 bez., per Dezember 55,0 bis 55,3—551 bezahlt, per Dezember-Januar 54,9—55,1—55,0 bez., per Januar-Februar 54,9—55,1—55,0 bez., per Februar-März —, per März-April — Mark bez., per April-Mai 56,1—56,3—56,2 bez., per Mai-Juni 56,3—56,4—56,3 bez., Juni-Juli 57,0—57,2 bez. Gekündigt 50,000 Liter. Regulirungspreis 55,2 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 16. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: matt, hellbunt 195—205, hochbunt und glasig 205—215, abfall. nach Qualit. 170—190 M. — Roggen: lustlos, feiner loco inländischer 195—200 M., ger. nach Qual. 170—190 Mark. — Gerste feine Brauw. 160—170 Mark, große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — Hafer: loco 145—160 Mark — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais, Rübsen Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 52,25—52.75 Mark. — Rubelcours 206,00 Mark.

Stettin, 16. Dezbr. (An der Börse.) Wetter: Nachts Schneefall, heute trübe. + 1 Gr. R. Barometer 28. Wind: NNO.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber 200—205 M., geringer 180—195 M, weißer 202—210 M., per Dez. — bez., per Frühjahr 208,5—207 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilo inländischer 198—203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 2035 M. Br. und Gd., per Januar-Februar 202—203 M. bez., per Frühjahr 195,5—194,5—195 M. bez., per Mai-Juni 191,5 M. bez., per Juni-Juli — M. — Gerste matt, pr. 1000 Kilo loco geringe 140 bis 148 M., Oderbruch- und Märker 152—156 M., Futter- — M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko 140 bis 150 M. — Erbsen ruhig, per 1000 Kilo loko Futter- 155—165 M., Koch- 170—180 M. — Mais unverändert, per 1000 Kilo loko 138—144 M. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko per April-Mai 253 M. Br., per September-Oktober 258 M. Br. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 55,5 M. bez., per Dezember 53,8 M. bez., Br. und Gd., per April-Mai 56 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54—53,9 M. bez., mit Faß 53,5 M. bez., per Dezember 53,8 M. bez. Br. und Geld, per Januar-Februar — M. bez., per Frühjahr 55—54,8 Mk. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 55,5 M. bez., — Br. und Gd. — Angemeldet: 300 Ztr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen —. Roggen 203 M., Rüböl 53 M., Spiritus 53,8 M. — Petroleum loko 10,45—10,5 M. tr. bez., Kleinigkeiten — M. tr. bez., Regulirungspreis 10,5 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 16. Dezember. Die Furcht, daß der Schluß des Monats die Verhältnisse des Marktes ungünstiger gestalten werde, übte auch auf das heutige Geschäft einen ziemlich empfindlichen Druck aus und hielt die Unternehmungslust der Spekulation in enge Grenzen gebannt. Der Geldmarkt selbst zeigt allerdings noch keine Symptome, die auf eine derartige Eventualität mit Sicherheit schließen lassen, doch genügt ein unbedeutendes Anziehen im Discontsatz am offenen Markte, um von Neuem die kaum geschwundenen Besorgnisse wieder wachzurufen. Feinste Banquier-Briefe bedangen heut 3½ bis ⅜ Prozent und waren zu diesem Satze sogar eher angeboten, nichts desto weniger kann man noch nicht von einer herannahenden Geld-Knappheit sprechen, denn einerseits vergrößert die vorsichtige Fürsorge der Haussepartei augenblicklich die Nachfrage, andererseits erhöht die vorläufige Zurückhaltung der Disconteure den Geldpreis, ohne daß dies etwa durch die Knappheit der liquiden Mittel geboten wäre. Die Stimmung bei Beginn der heutigen Börse war allerdings ziemlich gedrückt, doch hatten allem Anschein nach hierzu niedrigere Wiener Course die Veranlassung geboten und schon in der ersten Börsenstunde griff auf allen Gebieten eine festere Stimmung Platz. Für die Montanwerthe herrschte eine schwächere Tendenz, und nahm dieselbe in der Hauptsache ihren Ausgangspunkt von dem Verkehr in den Stamm-Prioritäten der Dortmunder Union. Der nunmehr veröffentlichte Geschäftsbericht über das mit dem 30. Januar beendigten Betriebsjahres der Gesellschaft wird ungünstig beurtheilt, obschon dasselbe bei näherer Beleuchtung sich keineswegs so ungünstig herausstellen wird. Ein Theil der kleinen Spekulation liebt es aber, bei gewissen Nachrichten zuerst die entgegengesetzte Richtung von derjenigen einzuschlagen, welche die Mittheilung oder das Ereigniß naturgemäß hervorgerufen würde, um auf diese Weise einen größeren Spielraum für die darauf folgenden Operationen zu gewinnen. Oesterreichische Creditaktien setzten etwas niedriger ein, zogen dann aber im Course wieder an. Die Oesterreichischen Bahnaktien waren zwar fest, aber sehr still. Einheimische Dividenden-Papiere blieben vernachlässigt und auch für Capital-Anlagewerthe zeigte sich wenig Frage. — Per Ultimo notirten: Franzosen 480,50—481, Lombarden 167,50—167—168—167, Kreditaktien 492—494—493, Darmstädter Bank 152,60—153,25, Diskonto 180,10—79,90—80,50, Deutsche Bank 149,75—150,25—50,10, Laurahütte 119,80—20,20—19,90, Dortmunder 85,50—85—85,60. — Der Schluß war schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
do. neue 1876	4	100,10 bzB
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,10 bz
do. do.	3½	94,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,25 bz
do.	4½	103,00 bzG
Landsch. Central	4	99,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,50 bz
do. neue	3½	92,25 bz
do.	4	100,10 bzG
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 bz
do.	4	98,70 bz
do.	4½	100,40 B
Pommersche	3½	90,00 B
do.	4	99,40 bz
do.	4½	102,00 bz
Posensche, neue	4	99,25 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	99,70 G
do. alte A.	4½	102,00 B
do. neue I.	4	
Westpr. ritterſch.	3½	90,60 bz
do.	4	99,10 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 B
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,30 G
Preußische	4	99,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 B
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	100,00 bz
20-Frankstücke		16,17 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,46 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		171,85 bz
do. Silbergulden		170,85 G
Russ. Noten 100 Rbl		207,10 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bzG
B.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,50 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,10 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	175,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	136,30 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,50 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,20 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,75 bz
do. II. Abth.	5	116,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,70 B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,00 G
Meininger Loose	—	26,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,75 bzB
Oldenburger Loose	3	151,75 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,80 bz
do. do.	4½	102,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,40 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,75 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 G
do. II. IV. 110	5	102,40 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,10 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 G
do. do. 100	5	102,75 G
do. do. 115	4½	103,25 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	106,90 G
do. unk. rückz. 110	5	105,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 B
do. do. 110	5	105,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,70 G
do. do.	4½	103,90 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 G
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,75 bzB
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,70 G
Oesterr. Goldrente	4	75,10 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,10 bz
do. Silber-Rente	4½	62,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,90 bz
do. do. v. 1864	—	306,25 bz
Ungar. Goldrente	6	94,00 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	89,60 bz
do. Loose	—	214,00 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,10 B
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	88,00 B
do. do. A. v. 1862	5	88,75 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,70 bz
do. do. 1872	5	89,70 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,40 bzB
do. do. 1880	4	71,40 bz
do. Boden-Credit	5	81,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	143,40 bz
do. do. v. 1866	5	140,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 bzG
do. 6. do. do.	5	85,90 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,40 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,60 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	31,75 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,41 bz
do. do. 3 M.	20,26.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,65 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	80,50 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,10 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	171,60 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	206,25 bz
do. 100 R. 3 M.	204,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	206,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,25 bz
Berl. Handels-Ges.	4	103,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	172,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,75 bzB
Centralbk. f. B.	4	5,00 B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	97,10 bzB
Danziger Privatb.	4	112,75 G
Darmstädter Bank	4	153,10 bzG
do. Zettelbank	4	106,75 bzG
Dessauer Creditb.	4	90,00 bz
do. Landesbank	4	118,00 B
Deutsche Bank	4	150,15 bzG
do. Genossensch.	4	119,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	80,50 G
do. Reichsbank.	4½	147,00 bz
Disconto-Comm.	4	180,10 bz
Geraer Bank	4	91,00 bzG
do. Handelsb.	4	56,50 B
Gothaer Privatbk.	4	105,00 B
do. Grundkredb.	4	90,00 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,90 bz
Leipziger Creditb.	4	151,75 bzB
do. Discontob.	4	106,75 bzG
Magdeb. Privatb.	4	113,50 bzG
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 bzG
do. Hypoth.-B.	4	82,75 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,25 B
do. Hypothekenbk.	4	91,75 G
Niederlausitzer Bank	4	98,00 G
Norddeutsche Bank	4	168,00 B
Nordd. Grundkredit	4	42,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 bzG
Posen. Landwirthsch.	4	73,00 bzG
Posener Prov.-Bank	4	116,50 G
Posener Spritaktien	4	50,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,90 bzG
do. Centralbdn.	4	128,50 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	99,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	80,75 G
Sächsische Bank	4	119,90 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	90,00 bz
Schles. Bankverein	4	108,90 bzG
Südd. Bodenkredit	4	135,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	63,60 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,70 bz
Dortmunder Union	4	11,75 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	30,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,25 bzG
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	93,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	100,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	83,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 B
Lauchhammer	4	32,50 G
Laurahütte	4	119,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	61,00 bzB
Magdeburg. Bergw	4	120,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	72,00 B
Menden u. Schw. B.	4	78,50 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	40,75 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,75 bz
Phönix B.-A. Lit. B	4	43,75 B
Redenhütte conf.	4	159,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,00 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,75 bz
Unter den Linden	4	5,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	30,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,20 bz
Altona-Kiel	4	158,75 bz
Bergisch-Märkische	4	116,75 bz
Berlin-Anhalt	4	119,50 bzB
Berlin-Dresden	4	20,00 bzG
Berlin-Görlitz	4	21,40 bzB
Berlin-Hamburg	4	231,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,50 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	21,50 bzG
Märkisch-Posener	4	27,40 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	204,60 bz
do. Lit. B.	3½	168,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	43,50 bzG
Rechte Oderuferb.	4	153,20 bz
Rhein-Nahebahn	4	19,50 bzG
Stargard-Posen	4½	102,10 bz
Thüringische	4	178,25 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,25 G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,50 B
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	95,70 bz
Weimar-Geraer	4½	50,10 bz
Albrechtsbahn	5	30,50 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	126,75 bz
Aussig-Teplitz	4	218,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	106,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	91,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	87,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	77,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,60 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	52,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	56,50 bz
Lüttich-Limburg	4	12,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	481,00 bz
do. Nordw.-B.	5	326,00 bz
do. Litt. B.	4	404,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,20 G
do. Certifikate	4	54,20 bz
Russ. Staatsbahn	5	128,75 B
do. Südwestbahn	5	60,10 bz
Schweizer Unionb.	4	29,20 bzG
Schweizer Westbahn	4	23,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	94,50 bz
Warschau-Wien	4	260,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	56,10 bzG
Berlin-Görlitzer	5	80,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	95,50 G
Märkisch-Posen	5	101,75 bzG
Mariend.-Mlawka	5	88,50 bzG
Münster-Enschede	5	18,40 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,00 G
Oberlausitzer	5	44,50 bzB
Oels-Gnesen	5	37,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	91,10 bzG
Posen-Creuzburg	8	68,90 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	51,00 G
Rumänische	5	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	33,50 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 bz
Berlin-Stettin	4½	114,90 bz
Cöln-Minden	6	148,25 bz
Magd.-Halberstadt	6	148,50 bz
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,80 G
do. B. unabg.	3½	89,20 bzG
do. C. do. abg.	5	122,80 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,00 B
Rhein. St.A. abg.	6½	1 9,20 bz
do. neue 40 proc.	5	153,00 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 G
do. do. II.	5	101,75 bz
do. do. III.	5	101,75 bz
Berg.-Märkische I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. g.	3½	90,60 G
do. do. Litt. B.	3½	90,60 G
do. do. Litt. C.	3½	88,60 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,30 bzG
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	102,40 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4	101,75 bz
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,10 G
do. II.	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	102,20 G
Berlin-Görlitz	4½	102,50 B
do. do. Litt. B.	4½	101,10 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4½	103,00 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,75 bz
do. do. C.	4	99,60 B
do. do. D.	4½	102,40 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II	4	99,30 bz
do. do. III.	4	99,30 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,30 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,10 G
do. do. Litt. G.	4½	102,10 G
do. do. Litt. H.	4½	102,10 G
do. do. Litt. I.	4½	102,10 G
do. do. 1876	5	105,10 G
Cöln-Minden IV.	4	99,60 G
do. do. V.	4	99,60 G
do. do. VI.	4½	102,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 G
do. do. C.	4½	103,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	101,70 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 G
do. do. de 1865	4½	101,90 G
do. do. de 1873	4½	101,90 G
do. Leipz. A.	4½	102,75 G
do. do. B.	4	99,30 bzG
do. Wittenberge	4½	101,60 G
do. do.	3	83,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 G
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,00 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,10 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,25 G
do. do. III.	4½	102,25 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 bzG
do. v. 1874, 77	4½	102,10 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,20 B
do. II. do.	4½	102,20 B
Schlesw.-Holstein	4½	102,00 bzG
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,50 G
do. IV.	4½	103,25 G
do. VI.	4½	102,75 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,30 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,75 bz
do. do. II.	5	87,00 bzB
do. do. III.	5	86,70 bzB
do. do. IV.	5	86,50 B
Lemberg-Czernow. I.	5	78,00 bz
do. II.	5	81,90 bzB
do. III.	5	77,75 bzG
do. IV.	5	76,70 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	31,30 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,25 bz
do. Ergänzsb.	3	366,00 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,80 bz
do. II. Em.	5	103,80 bz
Oesterr. Nordwest.	5	86,70 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,25 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,75 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,10 bzG
do. do. 1869	5	81,40 bzG
do. do. 1872	5	80,60 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	81,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	271,60 bzB
do. do. neue	3	271,90 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,00 bzG
Brest-Grajewo	5	90,90 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,75 G
do. in Lstr. a 20 40	5	90,30 bz
Chark.-Krementsch.	5	94,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,60 B
Koslow-Woron. gar	5	97,80 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	85,75 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,90 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,10 bz
Kursk-Kiew. gar.	5	100,50 B
Losowo-Sewast.	5	81,75 B
Mosko-Rjäsan	5	102,50 G
Mosk.-Smolensk	5	97,20 G
Schuja-Iwanow.	5	97,30 bzB
Warschau-Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,30 B
Warschau-Wien II.	5	102,75 G
do. III.	5	102,30 bzB
do. IV.	5	101,50 bzB
Zarskoe-Selo	5	72,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.